

Edition Rechtsextremismus

Gideon Botsch

Wahre Demokratie und Volks- gemeinschaft

Ideologie und Programmatik der NPD
und ihres rechtsextremen Umfelds



Springer VS

Edition Rechtsextremismus

Herausgegeben von

F. Virchow, Düsseldorf, Deutschland

A. Häusler, Düsseldorf, Deutschland

Die „Edition Rechtsextremismus“ versammelt innovative und nachhaltige Beiträge zu Erscheinungsformen der extremen Rechten als politisches, soziales und kulturelles Phänomen. Ziel der Edition ist die Konsolidierung und Weiterentwicklung sozial- und politikwissenschaftlicher Forschungsansätze, die die extreme Rechte in historischen und aktuellen Erscheinungsformen sowie deren gesellschaftlichen Kontext zum Gegenstand haben. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei transnationalen Entwicklungen in Europa.

Herausgegeben von

Fabian Virchow
Düsseldorf, Deutschland

Alexander Häusler
Düsseldorf, Deutschland

Weitere Bände in dieser Reihe <http://www.springer.com/series/12738>

Gideon Botsch

Wahre Demokratie und Volks- gemeinschaft

Ideologie und Programmatik der NPD
und ihres rechtsextremen Umfelds

Gideon Botsch
Moses Mendelssohn Zentrum
Universität Potsdam
Potsdam, Brandenburg
Deutschland

Edition Rechtsextremismus

ISBN 978-3-658-14958-1

ISBN 978-3-658-14959-8 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-658-14959-8

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden 2017

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Lektorat: Jan Treibel

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Springer VS ist Teil von Springer Nature

Die eingetragene Gesellschaft ist Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Für Christine

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Von der DRP zur NPD: Parteipolitische Kontinuitäten im deutschen Rechtsextremismus	9
2.1	Die nationale Opposition in der Bundesrepublik. Phasen ihrer Entwicklung	9
2.2	Vom Reichsnationalismus zur Nationaldemokratie	11
2.3	Zwischen den Strömungen des Rechtsextremismus	22
2.4	Im Zeichen des Neonazismus	26
3	Zwischen ‚vulgärdemokratischer‘ Fundamentalopposition und neo-nationalsozialistischer Mobilisierung	33
3.1	Einführung	33
3.2	Die ältere programmgeschichtliche Entwicklungslinie	37
3.2.1	Die Vorläuferparteien: SRP und DRP	37
3.2.2	Frühe Programmatik: Die 1960er Jahre	38
3.2.3	Wandlungsprozesse: Die 1970er Jahre	42
3.2.4	Von Mußnug zu Deckert: Die 1980er-Jahre und frühen 1990er-Jahre	46
3.3	Programmatische Positionen in der ‚Ära Voigt‘	47
3.3.1	Das Parteiprogramm von 1996	47
3.3.2	Das ‚Staatspolitische Positionspapier‘ von 2001	49
3.3.3	Das Aktionsprogramm für ein besseres Deutschland 2002	55
3.3.4	Das Europa-Programm 2004	57
3.3.5	Weitere programmatische Stellungnahmen aus dem Führungskreis der NPD	58

3.3.6	Argumente für Kandidaten und Funktionsträger 2006	60
3.3.7	Eine Online-Fassung des „Politischen Lexikons“	61
3.3.8	Das Parteiprogramm von 2010.	63
3.4	Zwischenergebnis.	65
4	„Volksgemeinschaft“ als weltanschauliche Grundposition der extremen Rechten in der Bundesrepublik Deutschland.	77
4.1	Einführung	77
4.2	Gemeinschaft und Gesellschaft in der „deutschen Ideologie“	78
4.3	Volksgemeinschaft und nationale Opposition in der Bundesrepublik	81
4.3.1	Der Volksgemeinschaftsgedanke in der frühen Bundesrepublik (1949–1969)	81
4.3.2	Der Volksgemeinschaftsgedanke in der Übergangphase (1970–1989)	86
4.3.3	Der Volksgemeinschaftsgedanke im gesamtdeutschen Rechtsextremismus (1990 bis heute)	92
4.4	Zwischenergebnis.	96
5	Ergebnisse und Perspektiven.	99
	Quellen.	109
	Literatur.	113

Verzeichnis der Abkürzungen

AfD	Alternative für Deutschland
Aktion W	Aktion Widerstand
AN	Autonome Nationalisten
ANS	Aktionsfront Nationaler Sozialisten
AUD	Aktionsgemeinschaft Unabhängiger Deutscher
BHJ	Bund Heimattreuer Jugend
BNS	Bund Nationaler Studenten
BVJ	Bund Vaterländischer Jugend
CDU	Christlich-Demokratische Union
CSU	Christlich-Soziale Union
DAP	Deutsche Aufbau-Partei
DB	Deutscher Block
DFP	Deutsche Freiheitspartei
DG	Deutsche Gemeinschaft
DKP	Deutsche Konservative Partei
DKP-DReP	Deutsche Konservative Partei-Deutsche Rechtspartei
DLVH	Deutsche Liga für Volk und Heimat
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Deutsche Partei
DSU	Deutsch-Soziale Union
DVFP	Deutschvölkische Freiheitspartei
DVU	Deutsche Volksunion (Liste D)
F.D.P.	Freie Demokratische Partei
FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
GuD	Gemeinschaft unabhängiger Deutscher
JN	Junge Nationaldemokraten

KNJ	Kameradschaftsring nationaler Jugendverbände
MND	Mitteldeutsche Nationaldemokraten
NDP	Nationaldemokratische Partei
NDPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NF	Nationalistische Front
NHB	Nationaldemokratischer Hochschulbund
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
NSAM	Nationale und Soziale Aktivisten Mitteldeutschland
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSU	Nationalsozialistischer Untergrund
OD	Ordnerdienst (der NPD)
REP	Die Republikaner
SA	Sturmabteilungen
SRP	Sozialistische Reichspartei
SS	Schutzstaffel
UAP	Unabhängige Arbeiterpartei
VSBD/PdA	Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit
WJ	Wiking Jugend

Am 1. März 2016 eröffnete der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe das Verfahren zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit und zum Verbot der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD) gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht muss grundsätzlich entscheiden, ob eine verfassungswidrige Partei auch dann verboten ist, wenn sie keine eindeutige und unmittelbare Gefahr für die Demokratie darstellt.¹ Das im angelsächsischen Bereich übliche „Clear-and-present-Danger“-Prinzip ist in der Bundesrepublik Deutschland bislang weder bei Partei- noch bei Vereinsverboten maßgeblich gewesen und wurde teils explizit zurückgewiesen. Verbotsverfügungen gegen rechtsextreme Vereinigungen auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 des Grundgesetzes weisen in aller Regel auch auf den jeweiligen politisch-ideologischen Charakter hin, wobei häufig besonders auf den Nachweis einer „Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus“ geachtet wird (vgl. Richter 2002; Laue 2009; Botsch et al. 2013).

Der Antrag des Bundesrats zum NPD-Verbot aus dem Jahr 2013 ist ebenfalls darauf orientiert, das Motiv der „Wesensverwandtschaft“ nachdrücklich heraus zu arbeiten. Im Abschnitt über die Ideologie der Partei geht der Verbotsantrag dabei in fünf inhaltlichen Schritten vor: Er begründet die Verfassungsfeindlichkeit der NPD erstens unter Hinweis auf den ethnischen Volksbegriff, wobei die „Volksgemeinschaft“ als Basis des politischen Programms beschrieben wird; verweist zweitens auf die von der NPD geforderte Exklusion bestimmter Gruppen von der Grundrechtsberechtigung; weist drittens nach, dass eine „auf der

¹Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts steht derzeit noch aus. Stand des Manuskript-Abschlusses ist Ende Juni 2016.

Volksgemeinschaft basierende ‚Volksherrschaft‘“ an die Stelle des parlamentarischen Regierungssystems treten solle; geht viertens auf das Verhältnis der NPD zu den NS-Gewaltverbrechen „zwischen Relativierung und Leugnung“ ein; und vertieft diesen Gesichtspunkt fünftens mit Blick auf Antisemitismus und Judenfeindschaft (Bundesrat 2013). Theoretisch hätte der Nachweis auch an anderen Fragen der Programmatik erbracht werden können, etwa an den sozial- und wirtschaftspolitischen Vorstellungen der NPD (vgl. Botsch und Kopke 2014). Doch zeigt diese Zuspitzung durch den Bundesrat bereits, dass die Fragen nach der Stellung der NPD zum Nationalsozialismus einerseits, zur Gesellschafts- und Staatsordnung in der Bundesrepublik andererseits zu den zentralen Felder gehören, auf denen sich der ideologisch-programmatische Charakter der NPD erkennen lässt.

Im Rahmen der Vereinsverbotspraxis ist in jüngerer Zeit mitunter die Bezugnahme auf „Volksgemeinschaft“ im Sinne der nationalsozialistischen Begriffsverwendung bereits für sich genommen als Hinweis auf die „Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus“ gewertet worden. So verweist beispielsweise die Begründung für die Verbotsverfügung des baden-württembergischen Innenministeriums gegen die Vereinigung „Autonome Nationalisten Göppingen“ (AN Göppingen) vom 10. Dezember 2014, eines der bislang letzten ergangenen Vereinsverbote in der Bundesrepublik, explizit auf ein von dieser Gruppierung verbreitetes Flugblatt mit der Parole „Volksgemeinschaft statt Demokratie“ und führt dazu aus:

Der Begriff ‚Volksgemeinschaft‘ gehört zum Kern nationalsozialistischer Terminologie und diente als eine der schlagkräftigsten propagandistischen Formeln der nationalsozialistischen Massenbewegung. (...) Die Volksgemeinschaft war Ausgang und Ziel der Weltanschauung und Staatsordnung des Nationalsozialismus (...) Dies führte zur politischen, rassistischen und antisemitischen Exklusion von Bevölkerungsgruppen, die letztendlich der ‚Rassenhygiene‘ durch Vernichtung, der Zwangssterilisation, der Verfolgung von Homosexuellen, der Unterdrückung der politischen Opposition sowie der Durchführung des Holocaust Vorschub leistete.

Mit der Forderung nach einer ‚Volksgemeinschaft‘ übernehmen die AN GÖPPINGEN unmittelbar nationalsozialistisches Gedankengut und lassen eindeutig eine Wesensverwandtschaft mit der NSDAP erkennen“² (Baden-Württembergisches Ministerium des Inneren 2014).

²Zitiert aus der Verfügung [betr. Vereinsverbot] des Baden-Württembergischen Ministeriums des Inneren v. 10.12.2014 an die Vereinigung „Autonome Nationalisten Göppingen.

In der wissenschaftlichen Diskussion und öffentlichen Wahrnehmung der NPD ist die ideologische Nähe zum historischen Nationalsozialismus kaum noch strittig. Daraus wollen Kritiker des Verbots nicht unbedingt bereits eine Wesensverwandtschaft ableiten. Der Begriff werde „auf die reine Zielebene verkürzt“, man könne indes der NPD „kaum mehr als anstößige Parolen ankreiden“. Im Unterschied zur bereits 1952 verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP) sei sie keine NSDAP-Nachfolgeorganisation. Die Behauptung einer Wesensverwandtschaft zum Nationalsozialismus nur aufgrund von Parolen und Ideologiefragmenten grenze an „Verharmlosung der NSDAP“ (Leggewie et al. 2016, S. 3). Ungeachtet der Frage, wie man zu einem Verbot der NPD steht, übersieht diese Argumentation die massive Radikalisierung der Partei durch den Zustrom neo-nationalsozialistischer Aktivisten seit den 1990er Jahren, die sich sowohl im Auftreten als auch in einer ideologischen Radikalisierung bemerkbar machen und den Charakter der NPD nachhaltig verändert haben. Dies zeigt sich am deutlichsten an zwei Aspekten der Ideologie und Programmatik: der Neupositionierung gegenüber dem Begriff und der Gestalt der Demokratie im Sinne der NPD und der Aufwertung des Volksgemeinschaftsgedankens in ihrem Programm.

Dass derartige weltanschauliche Wandlungsprozesse in der wissenschaftlichen Analyse und öffentlichen Debatte um die NPD oft kaum bemerkt werden, ergibt sich nicht zuletzt aus der einseitigen Konzentration auf die jeweils jüngsten Entwicklungen der Partei. Sowohl die Verbotsgegner als auch die Befürworter argumentieren häufig weitgehend mit aktuellen Gefährdungspotenzialen. Langfristige Entwicklungen und Traditionen kommen kaum in Betracht. Dabei ist gerade die langjährige parteipolitische Kontinuität der NPD, die bis auf ihre Vorläuferin, die Deutsche Reichspartei, zurückgeht, eine der zentralen Ressourcen für den bundesdeutschen Rechtsextremismus (Vgl. Dudek und Jaschke 1984; Botsch 2012, 2016a). Es ist daher ein Anliegen des vorliegenden Bandes, diese Perspektive von mittlerer Dauer wieder herzustellen und Ideologie und Propaganda der NPD in den Kontext der ideologiegeschichtlichen Entwicklung des radikalen Nationalismus seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs einzubeziehen.

Denn nach der Befreiung Europas von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft sah sich die nationalistische Rechte in Deutschland mit einer politischen und sozialen Realität konfrontiert, die ihre Erwartungen und Hoffnungen auf vielfache Weise enttäuschen musste. Während der Periode der deutschen Zweistaatlichkeit konnte sie sich nur in der Bundesrepublik überhaupt wieder legal entfalten. Diese konstituierte sich aber ihrer politischen Verfassung nach als parlamentarische Demokratie, ihrer sozialen Verfasstheit nach als pluralistische Gesellschaft. Somit war der radikale Nationalismus in der Bundesrepublik mit